

zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt gewährleistet Eltern das Recht, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen familienergänzende Tagesbetreuungs-möglichkeiten beanspruchen zu können. Der Grosse Rat hat im November 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der relevanten Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin von Seiten der kantonalen Vermittlungsstelle den Eltern ein Angebot oder mehrere Angebote unterbreitet werden muss.

Von verschiedenen Seiten musste die Interpellantin seit Längerem immer wieder erfahren, dass die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes momentan von Seiten der Vermittlungsstelle, insbesondere für Kinder bis 18 Monate, nicht eingehalten werden kann. Die betroffenen Eltern bekamen teilweise nach einem halben Jahr, nachdem sie ihre Anmeldung um Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes und die dafür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht hatten, Bescheid, dass in nächster Zeit keine Plätze zur Verfügung stehen würden. Das heisst also nach einer Wartefrist, die bereits doppelt so lange dauerte als die im Gesetz vorgesehene Frist, nach welcher den Eltern ein Angebot hätte unterbreitet werden sollen. Sollten diese Umstände die Regel sein, wäre dies nicht haltbar und würde dem Gesetz widersprechen, welches eine Vermittlung in der Regel von drei Monaten festlegt.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange war/ist die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten und zur Zeit?
- Gibt es Unterschiede bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze?
- Was gedenkt der Regierungsrat gegen die offenbar erhöhte Nachfrage insbesondere bei den Betreuungsplätzen für Kinder bis 18 Monate und Kleinkindern zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten in der Regel wieder einhalten zu können?
- Hätte ein möglichst schneller und breiter Ausbau der Tagesschulen eine Entlastung bei den Kleinkinderplätzen zur Folge?

Anita Heer